

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	26.02.2013

Zinserträge nicht verausgabter Mittel der Sportpauschale

In der Sitzung des Sportausschusses am 23.10.2012 hat RM Köhler um Information gebeten, ob Zinserträge nicht verausgabter Mittel aus der Sportpauschale dem Sportbudget zu Gute kommen.

Hierzu hat die Finanzverwaltung auf Nachfrage wie folgt Stellung genommen:

"Die Mittel der Sportpauschale sind zweckgebunden und werden für investive und konsumtive Bedarfe im Sportbereich eingesetzt. Soweit die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Mittel nicht im betreffenden Haushaltsjahr abfließen, werden diese gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Eine Verzinsung dieser Mittel zur Aufstockung des Sportetats ist rechtlich nicht vorgesehen und unterbleibt, wie auch umgekehrt der Sportetat nicht durch Kreditzinsen investiver Sportmaßnahmen zusätzlich belastet wird. Die haushaltmäßige Abbildung von Zinserträgen und –aufwendungen erfolgt gesamtstädtisch im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft."

gez. Dr. Klein